

Sie behaupten ständig, wir würden die Gruppengrößen dramatisch verändern wollen. Noch mal, ich danke Herrn Laumann für seine klare Ausführung. Er meint, ich hätte gesagt: mehr Kinder, mehr Personal und entsprechender Raum. – Das ist auch richtig so. Das heißt ganz klar, die Qualität bleibt erhalten. Mehr U3-Kinder bedeuten mehr Personal und mehr Räumlichkeiten für ihre Betreuung.

Nicht jede Einrichtung ist gleich. Das muss man sehen. Manche haben extra Räume und können dies leisten, manche können das nicht. Das wird das Landesjugendamt in jeder Hinsicht prüfen. Das Kindeswohl steht dabei ausdrücklich im Vordergrund, Herr Wegner. Das müssen die Landesjugendämter prüfen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich jetzt noch mal etwas zur Qualität sagen. Ich möchte noch mal ganz deutlich hervorheben, was Herr Laschet in seiner Zeit als verantwortlicher Minister gesagt hat. Er hat im Januar 2010 laut „Welt“ gesagt, Qualität und Quantität gleichzeitig voranzutreiben, sei nicht finanzierbar. Jetzt müsse man primär auf Quantität setzen, und die Zahl der U3-Plätze müsse gesteigert werden.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das ist die Aussage von Herrn Laschet gewesen, um das noch mal ganz deutlich zu machen. Sie führen hier nach meinem Dafürhalten eine Scheindebatte auf Kosten der Kinder und auf Kosten der Eltern.

Wenn wir uns Herrn Wegners Appell nach mehr sachlicher Debatte auch im Ausschuss zuwenden könnten, hätte ich dafür sehr viel Sympathie. Ich bedanke mich noch mal für Ihre Anregungen in dieser Hinsicht. Daran sollten wir uns gelegentlich mal erinnern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1:19 Minuten überzogen. Möchte jemand von den anderen Fraktionen noch einmal das Wort? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/820** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Bildung heißt, den Kindern helfen, die Welt zu entschlüsseln“, sagt die Pädagogik. „Bildung ist der Weg aus der Familie, um sich in die soziale Welt hineinzufinden“, sagt die Soziologie. „Bildung heißt, eigene Lebensstrukturen organisieren“, sagt die Psychologie.

Bildung ist Selbstständigkeit. Bildung geschieht von Anfang an. Deshalb sind Grundschulen von zentraler Bedeutung für die nachfolgende Schullaufbahn unserer Kinder und für die Leistungsfähigkeit unserer Schullandschaft insgesamt.

Im Rahmen des Schulkonsenses zwischen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben wir verabredet, dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung zu tragen. Kleine Grundschulstandorte sollen möglichst erhalten bleiben können.

Im Oktober vergangenen Jahres hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, welches eine qualitativ hochwertige und wohnungsnah Versorgung im Grundschulbereich sichern soll – Entschließungsantrag vom 20. Oktober 2011, Drucksache 15/3037.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes werden die notwendigen schulgesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit die neuen Regelungen des Grundschulkonzepts zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten können. Die notwendigen ergänzenden Regelungen zur Klassenbildung werden im Rahmen einer Verordnung zum Schulgesetz geschaffen.

Meine Damen und Herren, das Konzept, das ich dem Landtag im Dezember 2011 zugeleitet habe, hat viel Zustimmung erfahren. Ich hoffe, dass die anstehenden Beratungen im Gesetzgebungsverfahren ähnlich konstruktiv verlaufen und das Gesetz mit breiter parlamentarischer Zustimmung verabschiedet werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle nur drei wesentliche Regelungen des Gesetzentwurfs nennen.

Erstens. Mit der Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl schaffen wir mehr Gerechtigkeit

bei der Klassenbildung und bei der Ressourcenverteilung zwischen den Kommunen, und zwar sowohl zwischen den Kommunen im ländlichen Raum als auch zwischen größeren Städten.

Wir ermöglichen unseren Gemeinden Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf Inklusion und mit Blick auf sozialräumliche Strukturen, die variieren können. Auch das ist ein Beitrag, der aus unserer Sicht sehr wichtig und auch sehr innovativ ist.

Durch die Intensivierung von Teilstandortlösungen erhalten die Kommunen zudem die nötige Flexibilität für den Erhalt von kleinen Standorten.

Insgesamt wird das Konzept dazu führen, dass die Klassengröße über das Land verteilt deutlich gleichmäßiger ist und auch gerechter wird. In dieses Gesamtkonzept investieren wir 1.700 Lehrerstellen, die nicht abgebaut werden, sondern in das Fundament der schulischen Bildung fließen. Und das ist kein Pappentier. Das ist Teil unseres ganzheitlich angelegten Politikansatzes.

Zweiter Punkt: Ja, wir ermöglichen mit dem Gesetzesentwurf auch Gesamtschulen in begründeten Fällen Teilstandortbildungen. Damit folgen wir Wünschen aus dem kommunalen Bereich und einzelner Verbände.

Drittens. Lehrerinnen und Lehrern soll für einen auf die Jahre 2013 bis 2018 befristeten Zeitraum die Teilnahme an einer besonderen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme in sonderpädagogischer Förderung ermöglicht werden. Die Qualifizierungsmaßnahme soll übergangsweise dazu beitragen, den Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zeitnah zu decken.

Klammer auf: Dieser Bedarf an Sonderpädagogen besteht unabhängig vom Förderort der Kinder. Das hat also eigentlich nichts mit Inklusion zu tun. Das sage ich hier nur am Rande. Wir gehen hier ein Versäumnis der Vergangenheit an. Klammer zu.

Mit dieser Maßnahme schlägt das in Rede stehende 8. Schulrechtsänderungsgesetz bereits einen Bogen zu einem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem wir den Landtagsbeschluss zur Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen. – Ich freue mich auf die Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann hat gerade sehr deutlich aufgeführt, was wir mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz verändern wollen.

Die Grundschulen legen Grundlagen, Frau Löhrmann, nämlich die Grundlagen, die die Kinder in der schulischen Laufbahn begleiten. Gerade die Grundschulen entscheiden häufig darüber, wie erfolgreich am Ende die Schullaufbahn des Schülers oder der Schülerin verläuft.

Wir haben uns im Rahmen des Schulkonsenses darauf geeinigt, dass wir, weil wir in Nordrhein-Westfalen mit den Ballungsräumen und mit den ländlichen Räumen so unterschiedliche Situationen haben, schauen wollen, dass alle Kinder in Nordrhein-Westfalen gleich viel wert sind. Und wir wollen, dass auch Kinder in ländlichen Gebieten zukünftig eine wohnortnahe Grundschule vorfinden. Das ist gemeinsam mit der CDU vereinbart worden. Es ist Teil des Schulkonsenses. Ich hoffe sehr, dass dieser Teil des Schulkonsenses mit uns auch weiter getragen wird. Aus unserer Sicht ist der Schulkonsens weiter durchzuführen und nicht zu beenden. Wir möchten mit Ihnen die Strecke bis 2023 gemeinsam gehen.

Die neuen Regelungen geben den Schulträgern Möglichkeiten, über einen kommunalen Klassenfrequenzrichtwert dafür zu sorgen, dass möglichst gleiche Klassengrößen gebildet werden. Damit schaffen wir auf der einen Seite pädagogisch vernünftige Angebote, steuern auf der anderen Seite aber auch die vorhandenen Ressourcen so, dass wir mit ihnen zurechtkommen.

Frau Löhrmann hat darauf hingewiesen, dass das Projekt „kurze Beine – kurze Wege“ im Endausbau auch mit der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5, den wir stufenweise durchführen wollen, das Land etwa 1.700 Stellen kosten wird. Es ist also nicht ganz wenig, was wir in diese Entwicklung hineinstecken.

Das heißt, Schulen, die selbstständig bleiben wollen, müssen 92 Schülerinnen und Schüler haben. Die letzte Grundschule einer Gemeinde kann mit 46 Schülerinnen und Schülern als selbstständige Schule geführt werden. Falls eine Grundschule von weniger als 92 Schülerinnen und Schülern besucht wird, ist sie verpflichtet, jahrgangsübergreifend mit Hauptstandorten zusammenzuarbeiten. Für diese Umsetzung haben wir im Gesetz eine Frist von fünf Jahren eingeräumt, und wir sehen dies auch als notwendige pädagogische Entwicklung, um die Fachlichkeit vor Ort sicherzustellen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir noch weitere Änderungen auf den Weg gebracht, die in der Landschaft übrigens sehr begrüßt werden. Das ist beispielsweise die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, die eine andere Lehramtsbefähigung haben, zum Sonderpädagogen. Das soll eine Lücke schließen, und wir hoffen sehr, dass wir auf diese Art und Weise auch den Bedarfen in den Schulen gerecht werden können. Wir wissen allerdings auch, dass damit die Notwendigkeit, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, nicht vom Tisch ist.

Auch die Frage des Erhalts eines Schulangebots der Sekundarstufe I mithilfe eines Teilstandortes einer Gesamtschule – dieser kann an einigen Standorten pragmatisch durchaus sinnvoll sein – wollen wir mit diesem Gesetzentwurf klären. Es gibt innerhalb der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen sicherlich Einzellösungen, die eine sinnvolle Möglichkeit darstellen, um eine regionale Schulplanung damit zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Steuerungsmechanismus für die Grundschulen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in allen Teilen des Landes – im ländlichen Raum ebenso wie in den Ballungsräumen – Grundschulen möglichst wohnortnah bestehen bleiben können. Für uns ist klar: Wir setzen den Schulkonsens um.

Ansonsten werden wir sicherlich noch ausreichend Gelegenheit haben, dieses Schulgesetz auch im Schulausschuss und in den Anhörungen gemeinsam zu beraten. Ich wünsche mir, dass wir am Ende eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf zustande bekommen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kaiser.

(Klaus Kaiser [CDU] stolpert auf dem Weg zum Rednerpult. – Ministerin Sylvia Löhrmann: Nicht so hastig, Herr Kollege! – Minister Michael Groschek: Das müsste schwarz-gelb abgesteckt sein!)

Klaus Kaiser (CDU): – Natürlich wäre es mir persönlich lieb, wenn es schwarz-gelb gestrichen wäre. Aber das hat eher etwas mit Fußball zu tun.

Wir beraten heute den Gesetzentwurf zum zweiten Teil des Schulkonsenses. Es geht hier um den Erhalt der kleinen Grundschulen. Das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ soll hier umgesetzt werden, weil es für die Kinder – und nebenbei bemerkt: auch für die Entwicklungsperspektiven im gesamten ländlichen Bereich – gut ist.

Für die CDU gilt auch weiterhin: Wir sind daran interessiert, die Zukunft der kleinen Grundschulen durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz sicherzustellen, und wir sind auch weiterhin zu einem Konsens bereit. Das Ziel der CDU bleibt, dass dieses Prinzip auch künftig in Nordrhein-Westfalen gilt, und dazu sind die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und zahlreiche organisatorische und inhaltliche Maßnahmen erforderlich.

Ich glaube, dass dabei eines wichtig ist: Die pädagogische Qualität darf nicht gefährdet werden, sondern muss vielmehr auf Dauer gesichert werden.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Das heißt, auch auf Dauer muss es guten Unterricht geben, und zwar unabhängig davon, wie groß die Schule ist.

Weiterhin gilt: Die Kommunen vor Ort, die die Probleme der einzelnen Ortsteile, Dörfer und vielleicht auch Sozialräume am besten kennen, haben den besten Überblick. Deshalb ist es richtig, die Kommunen vor Ort mit stärkeren Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

In diesem Zusammenhang gilt: Viele dieser Positionen sind wie vereinbart im Gesetzentwurf umgesetzt. Auch dafür – das gebietet die Fairness, und das räume ich gerne ein – danke ich der Ministerin und dem Ministerium. Denn das, was wir in den Eckpunkten besprochen haben, ist weitgehend umgesetzt worden.

Das gilt für die Mindestzahl von 92 Schülerinnen und Schülern für eine selbstständige Grundschule. Das gibt vielen Grundschulen auf Dauer Sicherheit.

Das gilt für die kommunale Klassenrichtzahl, weil sie zum einen – Frau Löhrmann hat es angesprochen – innerhalb einer Kommune und zum anderen auch landesweit ein Stück weit mehr Gerechtigkeit schaffen kann. Das macht insgesamt Sinn, und daher tragen wir das natürlich mit.

Wir müssen auch feststellen, dass sich die Landesregierung in Bezug auf die Frage der Teilstandorte ein bisschen bewegt hat. Wir hatten in den Eckpunkten eigentlich nicht die Mindestzahl von 46 Schülerinnen und Schülern festgelegt; diese Zahl ist jetzt als Untergrenze genannt worden. Wie bekannt ist, haben wir – Frau Beer kennt die einzelnen Fälle genauso gut wie ich – Ausnahmetatbestände vorgesehen. Beispielsweise dürfen Schulen in begründeten Einzelfällen die Untergrenze von 46 Schülerinnen und Schüler unterschreiten. Ich glaube, hier zeichnet sich eine Lösung ab, die ein Stück weit Flexibilität bietet.

Für uns ist in den anstehenden Beratungen allerdings ein Punkt von besonderer Bedeutung, den wir nach wie vor streitig stellen. Seitens der CDU-Fraktion haben wir immer betont, dass nicht nur politisch, sondern auch gesetzlich abgesichert werden muss, dass die Dependancen auf Dauer Bestand haben können. Deshalb legen wir in besonderer Weise Wert darauf, dass der Teilstandort immer jahrgangsübergreifend arbeiten kann, während die Stammschule auf Dauer oder eben nur fünf Jahre jahrgangsbezogen arbeiten kann. Denn die Praxis wird sonst so aussehen, dass in einigen Jahren allein aufgrund der Demografie in vielen Teilstandorten nur noch jahrgangsübergreifend gearbeitet werden kann, da dann die Schule jeweils nur aus zwei jahrgangsübergreifenden Klassen bestehen wird. Dieses Modell ist im Übrigen in vielen anderen Ländern Europas sehr erfolgreich.

Der Gesetzentwurf hat hier allerdings einen fundamentalen Pferdefuß, der aus meiner Sicht das poli-

tische Ziel insgesamt infrage stellen kann. Denn wenn nach fünf Jahren Teilstandort und Hauptstandort das gleiche Programm haben müssen – das heißt, beide Standorte arbeiten entweder jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen –, dann führt das dazu, dass sich der Hauptstandort schlicht und ergreifend weigern kann, jahrgangsübergreifend zu arbeiten, und damit ist der Teilstandort zu Ende zu führen. Das heißt, wir räumen damit der Bürokratie die Möglichkeit ein, zu entscheiden, dass dieser Standort aufgegeben werden muss. Dann kann man den Teilstandort auf Dauer nicht mehr halten. Das erachten wir als fragwürdig. Das hat mit der Zielsetzung nichts mehr zu tun, aber diese Verfahrensweise ist durchaus denkbar.

In der Gemeinde Eslohe – für diejenigen, die es nicht wissen: diese Gemeinde liegt im Sauerland und ist unbedingt einen Besuch wert – gibt es den Ort Wenholthausen. Dort ist auf Dauer ein Teilstandort mit mindestens 46 Schülerinnen und Schüler gesichert. Die werden jahrgangsübergreifend arbeiten wollen. In Eslohe selber, dem Hauptstandort der Grundschule, hat man nach den Erfahrungen 2005, als man zwangsweise jahrgangsübergreifend arbeiten sollte, gesagt: Dahin wollen wir nicht zurück. Das ist heute absehbar.

Damit ist klar: Wenn es diese Einigung in fünf Jahren nicht gibt, wird der Teilstandort Wenholthausen, obwohl er eigentlich als Dependance bestandsfähig war, keinen Bestand mehr haben.

Das kann nicht unsere Intention sein. Da müssen wir eine neue Lösung finden. Das müssen wir uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sicherlich noch mal im Einzelnen angucken, weil das aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Der Städte- und Gemeindebund sieht das ähnlich. Deshalb ist das ein Pferdefuß, der die Gesamtreform, nämlich die Teilstandorte und damit eine wohnortnahe Schulversorgung sicherzustellen, infrage stellt.

Wir als CDU-Fraktion halten das für wichtig, um eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Wir sind aber konstruktiv unterwegs, damit wir vielleicht im Rahmen des weiteren Verfahrens eine Lösung finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kaiser. – Für die grüne Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man merkt bei dem neuen Plenarsaal: Manche Barrieren sind eigentlich nur noch in den Köpfen da. Wir haben uns an die früher vorhandene Stufe offensichtlich so gewöhnt, dass einige noch stolpern. Ich hatte die Vermutung, eine kleine Barriere im Kopf ist noch bei Herrn Lindner

da, was die Schulpolitik angeht. Aber wir können daran arbeiten, auch diese Barriere zu beseitigen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Endlich ist das 8. Schulrechtsänderungsgesetz so weit. Alle – die Eltern, die Schulträger, die Schulen – warten darauf, gesichert zu wissen: Es geht weiter. An diesem Punkt sieht man auch, wie wertvoll der Schulkonsens ist, weil da neue Wege geobnet werden, weil wir uns darauf verständigen konnten, in dieses richtige Unternehmen auch die entsprechende Zahl an Lehrern zu stecken: 1.700 Stellen; das ist schon mehrfach ausgeführt worden.

In der Tat gelingt es durch dieses neue Herangehen und die neue Steuerung, Lehrerstellen gerechter im Land zu verteilen, aber auch qualitätsorientiert. Denn wenn die Qualität am Teilstandort nicht gewährleistet ist, wird man Eltern nicht dafür gewinnen können, ihre Kinder dort anzumelden. Deswegen ist das sehr wichtig.

In der Tat, Herr Kaiser und ich sind zum Teil gemeinsam durch Nordrhein-Westfalen gefahren. Aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen kennen die Beispiele vor Ort, wo es jetzt gelingt, die Teilstandorte zu halten, und wissen, dass es einige wenige Standorte gibt, wo man auf die Fahrzeiten der Kinder, auf die Zumutbarkeit der Wege schauen muss. Da ist auch in dem veränderten Gesetzentwurf Vorsorge getroffen.

Das heißt, wir nehmen die Eltern und das, was vor Ort ausgeführt wird, ernst. Wir sind im Dialog. Das fließt ein unter den Maßgaben: Qualität muss gewährleistet sein, und der Standort muss auf Dauer nachhaltig gesichert sein.

Ich will gerne auf die Frage eingehen, die Kollege Kaiser gerade zu den fünf Jahren und gemeinsamer pädagogischer Entwicklung gestellt hat. – Zunächst wird es mit dem Gesetzentwurf auch verändert ermöglicht, dass auch bestehende Schulverbände gemeinsam in diese Entwicklungszeit hineingehen können. Seien wir doch ein bisschen ermutigend, Herr Kaiser, ermutigend, dass die guten Beispiele, die wir schon über Jahre im Land haben, nämlich des altersgemischten Lernens, auch greifen und deutlich wird: „Davor muss niemand Angst haben“! Es sind die neuen Eltern, die in die Schule hineinwachsen und in diesen fünf Jahren die Diskussion mitbestimmen werden.

Das ist genau der Punkt: Beteiligung vor Ort, Konzeptentwicklung. Ich kann allen nur raten: Setzt euch an einen Tisch! Denn es ist natürlich wichtig, dass in einem Schulverbund eine gemeinsame Materialentwicklung da ist und sich Kollegen und Kolleginnen untereinander vertreten können. Deswegen ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept sinnvoll. Ich glaube, im Prinzip sind wir uns darüber einig.

Wir sind uns wohl auch einig, dass das altersgemischte Lernen nicht nur der Situation von kleinen Standorten geschuldet ist, sondern auch ein Weg ist, wirklich konsequent individualisiertes Lernen anzulegen. Gerade Grundschulkollegien wissen doch, wie unterschiedlich die Erstklässler und Erstklässlerinnen zu ihnen kommen: ob in der Größe oder im Entwicklungsstand. Man kann nicht alle im Gleichschritt marschieren lassen. Da hilft das altersgemischte Lernen, diese Herausforderung gelingend zu gestalten.

Noch eine kurze Bemerkung zu der Frage der Flexibilisierung gerade für die Gesamtschulstandorte. Es ist wichtig, dass die kommunalen Schulträger auch in speziellen Situationen mit ihren Schulgebäuden entsprechend umgehen können, damit pädagogisch sinnvolle Organisationsformen möglich sind – natürlich auch unter dem Qualitätsgesichtspunkt – und gewährleistet ist, dass Standorte, an denen die letzte weiterführende Schule in der Diskussion ist, sich auch mit einer Gesamtschule zusammenschließen können, wenn keine Sekundarschule in unmittelbarer Nachbarschaft ist. Die Möglichkeit schaffen wir.

Zum Schluss will ich darauf verweisen, es ist auch eine Wertschätzung gegenüber den Kollegen und Kolleginnen, die sich mit diesem Gesetz besonders einbringen, die schon über Jahrzehnte in den Grundschulen, in den Sekundarstufenschulen erfolgreich im gemeinsamen Unterricht tätig sind und wissen, wie es geht, jetzt die Möglichkeit zu bieten, durch eine konzentrierte Fortbildung das Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben und neue berufliche Chancen zu erhalten. Das ist eine Wertschätzung für die gelungene Arbeit, die sie geleistet haben. Wir brauchen die Kollegen und Kolleginnen gerade in der Fortentwicklung, um den Bedarf an Sonderpädagoginnen zu decken. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen, wie sehr wir ihre Arbeit anerkennen und wie wichtig uns diese Kollegen und Kolleginnen in der weiteren Zusammenarbeit sind.

Ich freue mich auf die Beratung und auf die Anhörung zu diesem Gesetz.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer. Frau Gebauer, ist das Ihre erste Rede?

(Yvonne Gebauer [FDP]: Nein!)

– Dann bin ich sozusagen falsch gewickelt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Danke schön. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“ Ich denke, Sie alle wissen, dieses Zitat

stammt aus „Faust“ von Goethe. Frau Ministerin Löhrmann, meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, strebsam waren Sie bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, erlösen im Sinne einer heutigen Zustimmung werden wir Sie aber nicht. Denn Sie haben das Grundschulkonzept leider doch mit rot-grüner Ideologie angereichert.

Frau Ministerin Löhrmann, ich darf Ihnen die Frage stellen, warum Sie es nicht bei den bisherigen Planungen belassen haben. Für ein Konzept – auch das weiß man – erhält man selten umfangreiches Lob von der Opposition. Das war in diesem Fall jedoch gegeben. Nach Vorlage des jetzigen Gesetzentwurfs kann und darf die Kritik seitens der FDP-Fraktion heute aber nicht ausbleiben.

Das bisherige Konzept sah bereits eine Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts vor. Dass Sie nun einen jahrgangsübergreifenden Unterricht von Klasse 1 bis 4 flächendeckend herbeiführen wollen, hat mit dem ursprünglichen Gedanken des Grundschulkonzeptes, nämlich der qualitativen Sicherung von Standorten, nichts mehr zu tun. Im Gegenteil, Sie möchten die Dorfschule des 19. Jahrhunderts zurück.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Jahrgangsübergreifender Unterricht kann dann erfolgreich sein, wenn Kinder unterschiedlichen Alters über einen ähnlichen Leistungsstandard verfügen. Viele von uns wissen aber, dass jahrgangsübergreifender Unterricht vor Ort leider nicht gut funktioniert – auch eine Folge unzureichender Fortbildungsmaßnahmen.

Dass in Ihrem heutigen Gesetzentwurf bei der deutlichen Ausweitung jahrgangsübergreifenden Unterrichts keinerlei Anstrengung für eine erweiterte Lehrerfortbildung zur Leistungsdifferenzierung auftaucht, ist ebenfalls ein Punkt, der dringend verbesserungswürdig ist.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Punkt der Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf ist das Erzwingen – Herr Kaiser hat es schon angesprochen – der Vereinheitlichung der Unterrichtsorganisation an unterschiedlichen Teilstandorten. Es wäre problemlos möglich, an dem größeren Standort jahrgangsbezogen und am kleineren Schulstandort jahrgangsübergreifend zu unterrichten. Sie aber wollen auch gegen den Willen der Eltern oder von Schulträgern durchsetzen, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht des kleineren Standorts zwingend zu einem jahrgangsübergreifenden Unterricht am größeren Standort führt. Dazu sagen wir: Eine derartige Bevormundung trägt die FDP so nicht mit.

(Beifall von der FDP)

Frau Löhrmann, ich habe Ihre Einladung zur Mitarbeit zu Beginn der Legislaturperiode ernst genommen. Ich muss mich allerdings fragen, ob die Einla-

derung so ernst gemeint gewesen ist. Es ist für meine Fraktion schon schwer verständlich, wenn das Grundschulkonzept mit einem Gesamtschulgründungsprogramm verknüpft werden soll. Sie möchten, dass in Kommunen zukünftig zahlreiche Teilstandorte von Gesamtschulen errichtet werden können. Wir haben es heute Morgen schon angesprochen: Durch die Bevorteilung der Schulform Gesamtschule geht es Ihnen offensichtlich darum, andere Schulformen systematisch nach und nach auslaufen zu lassen.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie müssen sich in dem Zusammenhang doch fragen, was Ihre Sekundarschule bzw. Ihr Schulkonsens heute eigentlich noch wert ist, wenn künftig Gesamtschulen mit drei Parallelklassen an einem Teilstandort in Nordrhein-Westfalen gegründet werden können.

(Beifall von der FDP)

Ein dritter Punkt, den wir kritisieren, ist die Möglichkeit der Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung an ebendiesen Gesamtschulen. Dass Rot-Grün an diese letzte Form der Differenzierung nun auch noch die Axt anlegt, ist weder pädagogisch noch organisatorisch zu begründen.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in Gänze lässt vermuten – insbesondere nach den Ausführungen von Frau Beer –, wohin die Reise gehen soll, nämlich: Möglichst viele Kinder unterschiedlichen Alters sollen in der Grundschule vom 1. bis zum 4. Schuljahr in einer Klasse unterrichtet werden, und auch anschließend soll keinerlei Differenzierung mehr bis zur 10. Klasse erfolgen.

Meine Damen und Herren, am Ende des Tages muss man die beiden Schulstufen, wie im Schulversuch PRIMUS, nur noch verbinden, und Schule von 1 bis 10 wird in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Einzug halten. Sollte der Weg so beschritten und sollten keine gravierenden Änderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden, dann sind dies düstere Aussichten, die mir und meiner Fraktion große Sorgen bereiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es ein bisschen blöd, das letzte Wort zu haben, weil eigentlich schon alles gesagt ist. Wir alle wissen, dass lange Schulwege für Kinder eine große Belastung sind, dass sie die Lernfreude beeinträchtigen

können und für den Lernerfolg entscheidend sein können.

Aber Bildungspolitik ist auch Standortpolitik, denn die Grundschule spielt eine große Rolle für die örtliche Wirtschaft.

Frau Kraft erklärte gestern – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –: Der Stadtteil, das Quartier steht im Mittelpunkt. – Es werden sich aber kaum junge Familien mit Kindern ansiedeln, wenn es keine wohnortnahe Grundschule gibt. Als Folge ist in vielen Stadtteilen auch der Einzelhandel bedroht, Stadtteile überaltern. Ich habe den Eindruck, dass das einigen Kommunen gar nicht bewusst oder, im schlimmsten Fall, sogar egal ist. Im Vordergrund steht in einigen Kommunen einfach nur die Einsparung von Kosten.

In den ländlichen Regionen ist die Lage noch schlimmer. Häufig gibt es nur noch eine Schule. Wenn diese Standorte nicht erhalten werden, verlieren die betroffenen Gemeinden massiv an Lebensqualität. Dann werden junge Familien dort nicht wohnen bleiben.

Insofern ist das Gesetz ein gutes Gesetz. Ich möchte aber dennoch zwei kritische Anmerkungen machen:

Zum einen muss ich Herrn Kaiser und auch Frau Gebauer zustimmen: Dass bei Schulverbänden innerhalb von fünf Jahren eine einheitliche Unterrichtsorganisationsform erreicht sein muss, ist für viele Standorte sicherlich nicht durchführbar. Das setzt die Teilstandorte schon jetzt unter Druck. Dann stellt sich das Problem in fünf Jahren wieder. Das Argument einer einheitlichen Fortbildung ist hier für mich nicht stichhaltig. Neue Lernformen wie das kooperative Lernen ermöglichen durchaus auch dauerhaft unterschiedliche Organisationsformen. Darunter muss die Unterrichtsqualität nicht leiden.

Stichpunkt „Unterrichtsqualität“: Ja, es ist schwierig, die Unterrichtsqualität an den kleinen Schulen hochzuhalten. Wir müssen hier weiterdenken, auch über die fünf Jahre hinaus. Frau Löhrmann hat angestoßen, den Schulversuch PRIMUS zu starten, eine Schule von Klasse 1 bis 10. Das ist ein möglicher Weg; die Förderschulen machen es vor.

Grundschulen in Verbindung mit Sekundarschulen können eine Lösung sein. Gerade in ländlichen Bereichen bietet dieser Ansatz die Chance, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu sichern. Ich könnte mir auch eine Schule von eins bis zehn vorstellen, die unser Konzept der fließenden Schullaufbahn umsetzt. Spannend finde ich, neue Wege zu denken und Visionen von einer guten Schule für alle zu entwickeln. Dieser Entwurf ist dazu ein erster Schritt.

Bei den Richtwerten zur Klassenstärke liegt NRW immer noch weit hinten. Ich weiß auch, dass ein Absenken des Richtwertes mit enormen Kosten

verbunden sein wird. Trotzdem müssen wir uns gemeinsam darum bemühen, die Richtzahl weiter zu senken.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf auch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. Unbestritten ist: Der Mangel an Sonderschullehrern muss behoben werden. Inklusion kann nur gelingen, wenn mehr Sonderpädagogen in die Schule kommen. Ein 18-monatiges Aufbaustudium am Feierabend ist aber kein vollwertiger Ersatz für ein ordentliches Studium.

Wir wollen Inklusion an der Schule. Aber dafür sind angemessene Bedingungen und fachlich qualifizierte Lehrer notwendig. Hört man sich um, erfährt man aber, dass Lehrstühle – besonders im Fachbereich „Soziale und emotionale Entwicklung“ – gar nicht neu besetzt werden. – Das passt nicht. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen. Und die Ausbildung aller Lehrer muss im Hinblick auf Inklusion angepasst werden.

Bisher fand eine solche zusätzliche Qualifizierung unter Entlastung im Hauptamt statt. Die Lehrer unterrichten also während der Ausbildung weniger. Ich möchte gerne wissen, was das Ministerium plant. Für die ausgefallenen Stunden müssten weitere Lehrer eingestellt werden. Woher kommen die? Woher kommt das Geld für diese Lehrer?

Ich finde den Ansatz prima und ich freue mich auf eine spannende und konstruktive Diskussion im Schulausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Pieper. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal die zuständige Ministerin Frau Löhrmann zu Wort gemeldet.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der kurzen mir verbleibenden Zeit nur auf zwei Aspekte eingehen, Frau Gebauer, damit sich das nicht festsetzt, auch nicht in Ihrem Kopf:

Wir werden in Zeiten des demografischen Wandels grundsätzlich mehr Teilstandortlösungen haben. Für diesen Fall haben wir in das Gesetz etwas aufgenommen, damit wir in weiterführenden Schulen Schulstandorte für Kinder der Sekundarstufe I wohnortnah vorhalten können. Es ist doch widersinnig, etwas, was an Sekundarschulen geht, Gesamtschulen vorzuenthalten. Nur darum geht es. Es wird sich um ganz wenige Fälle handeln. Aber auch dort sorgen wir aufgrund des Wunsches der Kommunen dafür, Wohnortnähe zu realisieren. Mit Ideologie hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube eher, Sie sind an der Stelle noch etwas ideologisch unterwegs.

Wir heben – das als weiteren Punkt – nicht die Leistungsdifferenzierung auf, sondern wir ermöglichen Gesamtschulen, Leistungsdifferenzierung ohne äußere Differenzierungen vorzunehmen, und setzen dabei auf Binnendifferenzierung, wie das manche Schulen heute schon erfolgreich praktizieren, zum Beispiel Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden sind, denen also Qualität ausdrücklich attestiert wird.

Also: Ein bisschen abrüsten! Ganz in Ruhe diskutieren! Insofern freue auch ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/815** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

7 Zusätzliche Belastungen für das Handwerk verhindern – Landesregierung muss sich für Änderungen bei der Fahrtenschreiberpflicht für LKW stark machen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/821

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/884 – Neudruck

Der Neudruck des Änderungsantrags ist zwar noch nicht im Raum, aber sozusagen in Entstehung. Ich kann aber schon auf ihn hinweisen und die Beratung eröffnen. Für die CDU hat Herr Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ganz anderes Thema: Wir haben gestern von der Ministerpräsidentin gehört, dass sie mit dem Mittelstandsgesetz angeblich die mittelständischen Unternehmer vor unnötiger Bürokratie bewahren will. Wir haben heute festgestellt, dass es diese Landesregierung bislang